

Schulanmeldung 1. Klasse



Grundschule Greif

Liebe Eltern,
Liebe Sorgeberechtigte,

nach § 43, Abs. 1 Schulgesetz M-V beginnt für Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden, mit dem Schuljahr 2022/23 die Schulpflicht. Für diese Kinder besteht seitens der Eltern Anmeldepflicht an einer Grundschule in Greifswald. Die Anmeldung ist durch alle Sorgeberechtigten einvernehmlich vorzunehmen.

Die Schulverwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 14. September 2021 an alle Eltern, deren Kinder zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig werden, einen Informationsbrief zum Anmeldeverfahren verschickt. Dabei haben Sie die Möglichkeit, während eines festgelegten Zeitraumes, Ihr Kind über die Online-Schulanmeldung der Universitäts- und Hansestadt anzumelden oder es an einem festgelegten Tag direkt in der Erstwunsch-Schule anzumelden.

Für die **Online-Schulanmeldung** unter dem Link <https://portal.greifswald.de/umfrage/Schulanmeldung/> ist eine zugewiesene Seriennummer der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Zugangslink notwendig. Die Seriennummer und der Zugangslink wurden mit dem Informationsbrief versendet.

Bitte beachten Sie: Die Online-Schulanmeldung ist vom 13. Oktober bis zum 10. November 2021 möglich. Für den Zugang wird die Seriennummer aus dem Elternbrief benötigt.

Darüber hinaus besteht für Eltern weiterhin die Möglichkeit, **persönlich am Anmeldetag in die jeweilige Schule zu gehen**. Dieser ist an allen kommunalen Grundschulen **am 20. Oktober von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr**. Für die Schulanmeldung direkt vor Ort können Sie dieses Anmeldeformular digital oder per Hand ausfüllen, ausdrucken und mit zur Schule nehmen.

[Anmeldeformular zum Eintritt in die Grundschule in Greifswald zum Schuljahr 2022/23](#)

Bei der Schulanmeldung an einer Grundschule in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind die gewünschte Grundschule und ein Zweitwunsch für die Beschulung zwingend anzugeben. Ein Anspruch auf Beschulung in einer bestimmten Grundschule besteht jedoch nicht. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, erfolgt die Zuordnung der Schulplätze nach dem Entfernungsprinzip unter angemessener Berücksichtigung von Härtefällen. Eine Zusage für eine bestimmte Schule kann erst nach Sichtung aller Anmeldungen und weiterer Prüfungen, Einschulungstests etc. bis April/Mai 2022 erfolgen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Auf Antrag kann ein Kind aus erheblichen gesundheitlichen Gründen, die einen erfolgreichen Schulbesuch nicht erwarten lassen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter der örtlich zuständigen Schule unter Einbeziehung des Zentralen Fachbereiches für Diagnostik und Schulpsychologie. Auch in diesem Fall bitten wir Sie, Ihr Kind an der nächstgelegenen Grundschule anzumelden.

Die Art des Anmeldeverfahrens oder die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung hat keinen Einfluss auf den Erhalt eines Schulplatzes an der Erstwunsch-Schule.

